



Amtssigniert. SID2021111029332
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst

Jagd-Fischerei-Waffen

Gabriel Raffl

lt. Verteiler

Telefon +43(0)5412/6996-5300

Fax +43(0)5412/6996-745385

bh.imst@tirol.gv.at

Jagdprüfung 2022; Ausschreibung

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IM-JA.PRÜF-9/1-2021

Imst, 04.11.2021

Kundmachung

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 41/2004 i.d.g.F. jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung wird für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Imst im Jahr 2022 auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag,	02.04.2022	(praktischer Teil/Prüfungsschießen)
Montag,	11.04.2022	(theoretischer Teil)
Dienstag,	12.04.2022	(theoretischer Teil)
Mittwoch,	13.04.2022	(theoretischer Teil)
Donnerstag,	14.04.2022	(theoretischer Teil)
Freitag,	15.04.2022	(theoretischer Teil)

Die theoretische Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst jeweils in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 19.00 Uhr statt. Das Prüfungsschießen am Jägerschießstand in 6464 Tarrenz beginnt um 09.00 Uhr.

BewerberInnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit € 14,30 zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Staatsbürgerschaft hervorgehen samt Geburtsurkunde bis spätestens 11.02.2022 bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen. Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler

Jägerverbandes gemäß § 4 der 1 Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 i.d.g.F. wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss dieses Lehrganges der Behörde vorgelegt.

Die PrüfungswerberInnen werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Einteilung an den Prüfungstagen anlässlich des Vorbereitungskurses zur „Jungjägerprüfung“, den die Bezirksstelle des Tiroler Jägerverbandes im Gasthof Sonne in 6464 Tarrenz veranstaltet (Beginn: Samstag, 15.01.2022, 19.30 Uhr) mündlich bei dortiger Anwesenheit oder schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

Hinweis:

Die zugelassenen PrüfungswerberInnen haben sich vor dem Prüfungsschießen auszuweisen (Lichtbildausweis mitführen) und die Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,00 zu entrichten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der/die Geprüfte in sämtlichen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse aufweist. Zur theoretischen Prüfung können nur BewerberInnen zugelassen werden, die beim „Prüfungsschießen“ die Mindestanzahl von 42 Ringen erreicht haben.

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Bezirkes Imst, per E-Mail - mit der Bitte um öffentlichen Aushang;
2. den Tiroler Jägerverband, per E-Mail - mit der Bitte um Veröffentlichung in der Jagdzeitschrift „Jagd in Tirol“ – Dezemberausgabe 2022;
3. den Boten für Tirol, per E-Mail - mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt;
4. die Amtstafel im Hause;
5. die elektronische Amtstafel im Hause;
6. die Internetredaktion im Hause, zH Walter Rauch, per E-Mail;
7. Bezirksjägermeister DI Klaus Ruetz, per E-Mail;
8. Peter Melmer, per E-Mail;
9. Mag. Daniel Raffl, per E-Mail;

Die Bezirkshauptfrau:

Mag. Loidhold